Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20

№ 278. Donnerstag, 30. November 1893, Abends. 46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Der Bedarf an **Milch, Fleisch, Back-** und **Colonial-Waaren** für Menage und Consum wird auf das Jahr 1894 neu vergeben. Lieferungsangebote mit Preisangabe, versiegelt, werden bis **10. Dezember** angenommen. Lieferungs-Bedingungen liegen im **Verwaltungs-Geschäftszimmer — Kaserne II, Stube Nr. 51** — aus. **

Komdo. der 2. Abth. 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32.

Bekanntmachung.

Revolver gefunden worden, was hiermit bekannt gegeben wird.

Weida, den 29. November 1893.

Die Ortspolizeibehörde.
Schlag. **

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. November 1893.

— Die vorgestern Abend abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung war von 16 Mitgliedern des Collegiums, den Herren: Thost, Starke, Pietschmann, Hammitzsch, Helmer, Nitzsche, Schneider, O. Barth, Dr. Mende, Barthel, Richter, Donat, Braune, H. Barth, Schütze und Ruder besucht. Entschuldigt war Herr Thalheim ausgeblieben. Als Rathsdeputirte wohnten derselben Herr Stadtrath Schwarzenberg und Herr Stadtrath Riedel bei. Unter Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Thost gelangten nachstehende Gegenstände zur Berathung bez. Beschlußfassung:

1. Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß die Commission für Aufstellung einer neuen Skala für Erhebung der städtischen Anlagen in Riesa ihre Arbeiten beendet und das Actenmaterial, 3 graphische Karten und 11 Tabellen, an den Stadtrath abgegeben habe. Der Stadtrath hat in seiner Sitzung am 16. November die Aufstellung der Commission einstimmig genehmigt und die neue Skala den Stadtverordneten-Collegium zur Annahme empfohlen. Sowohl die Tabellen als auch die Karten wurden dem Collegium zur vorläufigen Einsichtnahme vorgelegt. Es wurde beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, die neue Skala auf geeignetem Wege zu vervielfältigen und an die Mitglieder des Collegiums, womöglich auch an diejenigen Vereine, die sich mit städtischen Angelegenheiten befassen, zur besseren Informirung vertheilen zu lassen, bevor dieselbe zur Berathung in der Sitzung kommen soll. — Weiter wurde gemäß § 50 der rev. Städteordnung durch den Stadtrath die Liste der bei der für den 11. December bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl stimmberechtigten und wählbaren Bürgern der Stadt Riesa vorgelegt. Nach derselben beträgt die Zahl der stimmberechtigten und wählbaren ansässigen Bürger 341, die Zahl der stimmberechtigten und wählbaren unansässigen Bürger 273 und die Zahl der stimmberechtigten aber nicht wählbaren Bürger 38, zusammen 652 Wahlberechtigte. Herr Amtsrichter Heldner tadelte hierbei die zeitweilig oberflächliche und unvollständige Aufstellung der an das Königl. Amtsgericht abgegebenen Urlisten für die Schöffen- und Geschworenen-Wahlen, indem in diesen Listen Personen Aufnahme gefunden haben, welche von Riesa verzogen sind, und andererseits Personen darin weggelassen worden sind, die in die Listen gehören. Herr Stadtrath Schwarzenberg wird ersucht, dies zur Kenntniß des Stadtrathes zu bringen. — Eine Einladung des hiesigen Freiwilligen Rettungscorps zur Feier seines am 4. December cr. im Wettiner Hof stattfindenden Stiftungsfestes wurde zur Kenntniß genommen.

2. Die zwischen der Stadtgemeinde Riesa und den Herren Hofmann, Schumann, Messe und Martin hier über Landabtretung zu Straßenbauzwecken rc. abgeschlossenen Kaufverträge wurden genehmigt und der Herr Vorsitzende zur Mitvollziehung derselben ermächtigt.

3. Das Collegium hatte in seiner Sitzung am 24. October die Beschlußfassung über den Rathsbeschluß, den Hammerarbeiter Rob. Karich wegen rückständigen Schulgeldes unter das Restantenregulativ zu stellen, vertagt, um vorerst das Gutachten des Bezirksvorstehers einholen zu lassen. Letzteres ist nachträglich vom Stadtrath eingefordert worden. Inzwischen hat sich Karich mit einem Gesuch an den Stadtrath gewendet und in demselben um Gestundung der Zahlung bis Ende März 1894 gebeten. Der Stadtrath hat das Gesuch abgelehnt und ist bei seinem früheren Beschluß stehen geblieben. Das Collegium trat nunmehr, nachdem es sich über die Verhältnisse des K. informirt hatte, dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

4. Die Armencassenrechnung auf das Jahr 1891, die bei einer Einnahme von 28 601 Mark 71 Pf. und einer Ausgabe von 25 267 Mark mit einem Bestande von 3334 Mark 71 Pf. abschließt, ist vom Rathscalculator und vom Finanzausschuß geprüft worden. Aus Anlaß des vorgenommenen Umbaues des alten Lazarethgebäudes zu Krankenhauszwecken ist, wie aus einer von dem Herrn Vorsitzenden gezogenen Erinnerung sich ergeben, der Haushaltplan um 804 Mark 4 Pf. und in Beschaffung von Inventar für das Krankenhaus um 986 Mark 71 Pf. überschritten worden. Der Stadtrath hat die Rechnung für richtig gesprochen und die genannten Summen nachverwilligt. Auch das Collegium genehmigt nach längerer Debatte die Mehrausgabe, spricht jedoch die Erwartung aus, daß künftighin auf strengste Einhaltung der Haushaltpläne Bedacht genommen und bei nöthig werdenden Ueberschreitungen die rechtzeitige Ermächtigung der beiden städtischen Collegien nachgesucht werden möge. Auf den mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, daß bei Aufstellung des Haushaltplanes sowohl als auch bei der Rechnungslegung die beiden Conten für das Armenhaus und das Krankenhaus getrennt gehalten werden möchten, erwidert der Herr Vorsitzende, daß dies bei Aufstellung des 1894er Haushaltplanes, soweit thunlich, geschehen werde. Endlich wird noch die Aufstellung eines Inventar-Verzeichnisses für das Armenhaus gewünscht. Im Uebrigen wurde die Rechnung einstimmig für richtig gesprochen. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde darauf die Wahl zweier Rathsmitglieder an Stelle der ausscheidenden jedoch wieder wählbaren Herren Hynek und Grundmann mittelst Stimmzettel vorgenommen. Die beiden Herren wurden, wie schon mitgetheilt, einstimmig wiedergewählt.

— Im Saale des „Hotel Höpfner" ist man gegenwärtig mit der Aufstellung eines neuen Theaters beschäftigt. Dasselbe ist, resp. wird von einem Leipziger Theatermaler gemalt und macht einen recht gefälligen Eindruck. Es hat Dekorationsstücke zu vier Zimmern und zu Wald, sowie auch Versenkung. Das Podium hat man um ½ Meter erhöht, wodurch die Akustik des Saales verbessert worden ist.

— Das gestern im Saale des Hotel Höpfner von den Roßweiner Sängern, einer Abtheilung der „echten" Muldenthaler, gegebene humoristische Gesangskonzert war sehr zahlreich besucht, sowie man es bei Konzerten dieser Herren schon von jeher gewöhnt ist. Die „echten Muldenthaler" bieten in der Regel ansprechende, leichtere und zur Heiterkeit anregende Vorträge, die, gut durchgeführt, vom Publikum nach des Tages Aegernisse, Last und Hitze, sympathisch aufgenommen werden. Auch der gestrige Abend brachte einige gediegene Sachen, die stürmischen Beifall fanden, andererseits vermochten aber auch einige Vorträge nicht denjenigen Applaus sich zu erwerben, der ihnen sonst in der Regel zu Theil wird.

— Heute Vormittag nach 10 Uhr kam in dem Beurichschen Gute in Heyda Feuer aus und griff das gefräßige Element rasch um sich, doch konnten glücklicher Weise die krank darnieder liegenden Kinder gerettet werden. Auch das Vieh wurde in Sicherheit gebracht. Das Wohnhaus und ein Seitengebäude brannten nieder, dagegen gelang es, die anderen Gebäude zu erhalten. Wäre solch' stürmisches Wetter wie in den letzten Tagen gewesen, so hätte das Feuer jedenfalls größeren Umfang angenommen.

— Zwei anständige Mädchen, welche sich gestern in vorgerückter Abendstunde von ihrer hiesigen Lehrstation aus auf dem Nachhausewege befanden, begegneten auf der Hauptstraße einem etwas taumelnden Manne. Sei es nun, daß vielleicht das eine der Mädchen zum anderen sich über die unliebsame Begegnung in etwas lauten Worten, die möglicherweise von dem Betreffenden verstanden wurden, geäußert, oder aber sei es auch aus einem anderen Grunde, genug, der anscheinend Angetrunkene verfolgte die beiden Mädchen und applicirte dem einen einige kräftige Pfifferlinge auf die Wangen, während das andere Reißaus nahm und aus einem hiesigen Local, in welchem eine Anzahl Gäste anwesend war, Hilfe herbeirief. Obwohl die betreffenden Anwesenden sich sofort aufmachten, um den Thäter zu erwischen, war dieser doch schon spurlos verschwunden.

— Gestern ereilte einen erst kurz vorher in der Herberge zur Heimath hierselbst zugereisten Handwerksburschen, nach seinen hinterlassenen Papieren Porzellandreher Unger aus Schmiedefeld, 40 Jahre alt, der Tod. Ein Blutsturz machte seinem jedenfalls bewegten Leben ein plötzliches Ende. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle gebracht.

— Aus Landtagskreisen wird geschrieben: „Die Dotation an die Schulgemeinden ist bekanntlich am Donnerstag in der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung zur Sprache gekommen; die Redner, welche das Thema berührten, sprachen sich sämmtlich für Beibehaltung der Dotation aus. Nach den von verschiedenen Seiten abgegebenen Erklärungen scheint Aussicht dafür zu sein, daß die Dotation beibehalten und in der Deputation über eine Erhöhung der Einkommensteuer in eingehende Berathung eingetreten wird."

— Bei der Landeslotterie beträgt die Einnahme, welche alljährlich die Abzüge von den Lotteriegewinnen bringen, 5 138 276 Mk. 95 Pf., welche Summe sich natürlich auf zwei Ziehungen vertheilt. Die Provision, welche der Staat jährlich den Collecteuren zahlt, beziffert sich auf 725 400 Mk. Außerdem wird noch für den Betrieb der Loose in benachbarten Staaten ein Conzessionsgeld von 62 219 Mk. entrichtet. Die Herstellung von Drucksachen und der Aufwand für Inserate erfordern 85 000 Mk., die Besoldungen und persönlichen Ausgaben 63 350 Mk. Nach Abzug sämmtlicher Ausgaben verbleibt dem Staate noch ein jährlicher Reingewinn von etwa 4 253 000 Mk. — Die Lotterie-Darlehnscasse, die wegen ihrer coulanten Bedingungen von vielen Geschäftskreisen benutzt wird, liefert einen jährlichen Netto-Ertrag von 4—500 000 Mk.

Vom Landtage. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die allgemeine Vorberathung des Berichts der Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1891 und 1892. Abg. Uhlmann (Stollberg) regte an, ob nicht für Gebäude mit elektrischer Beleuchtung eine Herabsetzung der Beiträge eintreten könne. Abg. Opitz besprach den Bericht, wies zum Schluß darauf hin, daß die Strafbestimmungen in den Statuten der meisten Privatfeuerversicherungsgesellschaften für Irrthum, Betrug und Fahrlässigkeit bei Angaben der Kalamitosen über die Feuergefährlichkeit der Versicherungsobjekte und die Höhe des Brandschadens viel zu harte seien und bat die Regierung, ihr Augenmerk darauf zu richten. Abg. von Oehlschlägel erklärte, daß auch bei Viehversicherungen derartige Strafbestimmungen beständen und gab zu bedenken, ob man nicht die Streitigkeiten zwischen Versicherungsgesellschaften und deren Versicherten an Schiedsgerichte verweisen könne. Nachdem noch Abg. Dr. Minckwitz zu den Ausführungen des Abg. Opitz gesprochen hatte, ergriff Herr Staatsminister von Metzsch das Wort, wies nach, daß bei der jetzt bestehenden Brandversicherungsgesetzbung eine Herabsetzung der Beiträge, wie Abg. Uhlmann gewünscht habe, nicht eintreten könne, daß ferner den Privatversicherungsgesellschaften gegenüber, wo sie etwa von allzuharten Strafbestimmungen Gebrauch machten, die Gerichte für die Kalamitosen in gehöriger Weise einträten und daß endlich eine Verweisung von Streitigkeiten zwischen Gesellschaften und Versicherten an Schiedsgerichte unthunlich sei. Nach dem Antrag des Abg. Opitz wurde sodann das Dekret einstimmig an die Rechenschaftsdeputation verwiesen. Sodann wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Schlußberathung über den mündlichen Bericht über einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1894 betreffend, übergegangen. Der vom Referenten Abg. Müller zu diesem Berichte gestellte Antrag lautete: Die Kammer wolle beschließen, dem mittels königl. Dekrets Nr. 9 mitgetheilten Gesetzesentwurf ihre Zustimmung zu geben. Diesem Antrag wurde nach kurzer Begründung durch den Referenten einstimmig stattgegeben.

Bautzen. In einem hiesigen größeren gewerblichen Etablissement hat eine Explosion stattgefunden, durch welche drei der dabei gegenwärtig gewesenen Arbeiter verletzt worden sind. Einer von ihnen hat dem hiesigen Krankenhause überwiesen werden müssen.

Döbeln. Jener entsetzliche Unglücksfall, welcher sich